

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

25 (23.6.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782816](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782816)

Oldenburgische Blätter.

№ 25. Dienstag, den 23. Juny, 1835.

Nachtrag zu dem Verzeichniß der im Jahre 1833. von den in den resp. Aemtern des Großherzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever aufgestellten Beschälern bedeckten Stuten.

Als ich in Nr. 18. der Oldenburgischen Blätter das Verzeichniß der, im J. 1833. von den, in den resp. Aemtern des Herzogthums Oldenburg und der Erbherrschaft Jever aufgestellten Beschälern, bedeckten und tragend gebliebenen Stuten bekannt machte, bemerkte ich schon, daß dasselbe auf die größte Genauigkeit und Richtigkeit in einiger Beziehung keinen Anspruch machen könne. Dies hat sich denn auch in sofern schon bestätigt, als rücksichtlich der Vertheilung und Benützung der Herrschaftl. Beschäler kleine Irrthümer bereits entdeckt sind. Der Herr Hoffstallmeister von Wisleben hat die Güte gehabt, aus den beim Marstalle vorhandenen Acten ein rectificirtes Verzeichniß der im J. 1833. im Lande aufgestellten Herrschaftlichen Beschäler und der davon bedeckten Stuten mir mitzutheilen. Ich nehme keinen Anstand, dies, so wie einige daran geknüpfte Bemerkungen, mit seiner Bewilligung bekannt zu machen, und wünsche sehr, daß ich später auch noch Veranlassung finden möge, rücksicht-

lich des Hauptpunktes, nämlich der von den Herrschaftlichen Beschälern tragend gebliebenen Stuten eben so eine Berichtigung jenes Verzeichnisses, wie dies jetzt schon rücksichtlich der Zahl der Hengste und der bedeckten Stuten geschieht, nachfolgen lassen zu können. Dabei bemerke ich noch, daß in Nr. 18. sub 3. statt: „stabile Pferdequäleren“ „sterile“, im Gegensatz von „productiv“ zu lesen ist.

L. v. Lühow.

Es sind im Jahre 1833. nicht 16, sondern nur 15 Herrschaftliche Hengste aufgestellt gewesen, wie das auch die darüber s. Z. bekannt gemachten Anzeigen und der nachfolgende Extract aus den Beschälstands Acten nachweisen. Es ist übersehen, daß dieselben Hengste einen Theil der Deckzeit hier, einen Theil an einem andern Orte aufgestellt waren, weil dabei auf den localen Geschmack und andere besondere Umstände Rücksicht genommen worden.

Daß im Amte Iöningen unter den



dieselbst aufgestellt gewesenen Beschälern zwey Herrschaftliche waren, die 71 Stuten bedeckten, ist unbemerkt geblieben.

Es findet sich in dem Aufsatze, der das Verzeichniß der Beschäler de 1833. begleitet, hinsichtlich der Beschälstellen zu Oldenburg, ein Irrthum oder vielleicht ein Druckfehler.

Es war nämlich die Beschälstation zu Oldenburg für das Jahr 1833. mit 5 Hengsten ursprünglich besetzt. Da indessen die Dauer der Beschälzeit nur bis Ende May festgesetzt war, so wurden unter Berücksichtigung vielfacher Wünsche noch einige Hengste dort nachträglich während des Monats Juny aufgestellt, ohne daß sie jedoch nachher wirklich benutzt worden wären. Zwey dieser Hengste hatten bereits auf anderen Stationen gestanden, und zwar der eine zu Friesoythe, der andere zu Westerstede. Diese Hengste können also unmöglich für das fragliche Jahr am letzten Orte ihrer Aufstellung für voll gezählt werden.

Daß Herrschaftliche Beschäler, wie dies sub 4. der Bemerkungen zu dem Verzeichnisse der im Jahre 1833. im Herzogthum Oldenburg ic. aufgestellt gewesenen Beschäler, von den Oldenburgischen angeführt ist, weniger zu erben pflegen als Privathengste, ist eine bekannte Sache, daß sich aber in unserm Vaterlande das Verhältniß immer ungünstiger stellte, als anderswo, lag wohl zum größten Theil daran, daß die Herrschaftlichen Beschäler, wie es schon hinsichtlich des Jahres 1833. besonders bemerkt ist, in

der besten Deckzeit wieder zum Markstalle zurückkehren mußten, mithin die bengebrachten Stuten nicht, wie die Privathengste, gehörig nachdecken konnten.

Mit höchster Genehmigung wird aber dies künftig anders seyn, und es läßt sich hoffen, daß unter also veränderten Umständen sich die Erbfähigkeit der hiesigen Herrschaftlichen Landbeschäler besser darstellen wird; was um so wahrscheinlicher ist, da sie größtentheils aus inländischer Zucht hervorgegangen, mithin mit den Privatbeschälern von denselben ursprünglichen Capacitäten nur durch die bey Gebrauchspferden übliche Ernährungsart von ihnen verschieden sind.

Was die auch unter Nr. 4. berregte Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Herrschaftlichen Beschälstandes bey Oldenburg und des gratis-Deckens auf demselben anlangt, so wird wohl bey der Differenz unter dem Erben in den Gegenden der Stadt Oldenburg und im Amte Rodenkirchen die Ursache theils in den Hengsten und theils in den Stuten zu suchen seyn, da in dem erstern Landesheile viele abgebrauchte Luxusperde aus ihrer frühern Bestimmung in die Hände des Landmannes und Pferdezüchters zurückgekehrt, zur Zucht nicht mehr so tüchtig, zum Aufnehmen nicht mehr so geneigt, natürlich, von welchem Hengste sie auch bedeckt werden mögen, weniger beybleiben müssen. Frische Stuten solcher Landleute — wie die Bewohner des Amtes Rodenkirchen sind — die mit glänzendem Erfolge die Pferdezucht ein Hauptaugenmerk ihrer Wirtschaft seyn lassen, sind in Hinsicht



auf ihre Fähigkeit zur Zucht von jenen wohl sehr zu unterscheiden.

Schon aus dieser Rücksicht, so wie wegen der zu berichtigenden numerarischen Angaben, dürfte die aufgestellte Berechnung sich etwas anders gestalten.

Die sub Nr. 4. ebenfalls ausgesprochene Meinung, daß Privathengsthalter im hiesigen, die Stadt Oldenburg umgebenden Bezirke, neben dem Herrschaftlichen Beschälstande nicht aufkommen können; dürfte vielleicht Nachstehendes gegen sich haben:

Wäre es wirklich dem Stutenbesitzer nicht vortheilhaft, mit seiner Stute zu den Herrschaftlichen Hengsten zu ziehen, so würde er ja lieber zu einem Privathengsthalter sich halten und das Verlangen der Mehrzahl nach einem solchen würde ihn ja dann wohl hervorrufen. Da obnehin eine bedeutende Kostenersparung sich aus dem Beziehen der Herrschaftlichen Beschälstation nicht ergeben soll, so möchte wohl kein Grund einzusehen seyn, weshalb nicht die letztere vielmehr in Unthätigkeit versetzt werden, als den Privathengsthalter verdrängen sollte? Jedenfalls würde ja ein solcher an den für die Herrschaftliche Station abgekehrten Stuten, deren es immer eine bedeutende Anzahl gegeben, noch genug zu thun finden und ihm könnte ja die Qualität der beygebrachten Stuten gleichgültig seyn.

Daß sich nun aber in neuester Zeit ein Privathengsthalter nicht aufthut, dürfte, angenommen, daß es eine Wir-

kung der Station im neuen Hause dennoch wäre, doch nur als eine glückliche anzusehen seyn, da denn gerade dadurch die schlechten Stuten von der Zucht ausgeschlossen blieben.

Kommt es aber nur auf eine Geldspeculation an, so dürfte es kein übles Geschäft abwerfen, einen Hengst aufzustellen und bekannt zu machen, daß derselbe bereit gehalten werde, alle auf der Herrschaftlichen Station abgekehrten Stuten zu bedecken.

Wenn man die Stutenbesitzer hiesiger Gegend über den Herrschaftlichen Beschälstand hört, so vernimmt man meistens, man darf wohl sagen ausschließlich, die Meinung, daß er eine große Wohlthat enthalte, und auf die Aeußerung, daß sich doch auch Stimmen gegen denselben zu erheben scheinen, erfolgt gewöhnlich die Antwort: diese gingen wohl nur von denjenigen aus, die gern selbst schlechtere Hengste als die Herrschaftlichen gegen hohes Deckgeld möchten decken lassen und damit nicht aufkommen könnten. Ob diese Ansicht etwas für sich hat? mag dahin gestellt seyn.

Ueber den Aufsatz in Nr. 14. der diesjährigen Oldb. Bl., die Stutenköhrung betr., läßt sich nicht viel sagen. Die unrichtigen Angaben in demselben scheinen durch die Antwort in Nr. 16., die in ihren Beziehungen auf die administrativen Verhältnisse als actenmäßig richtig bestätigt werden können, so wie in Nr. 18., berichtigt. Namentlich ist begründet, daß die in Nr. 14. genannte



Landescasse, worunter wohl die Cammercasse verstanden seyn wird, zur Unterhaltung der Herrschaftlichen Beschäler gar nichts beysteuert, sondern daß nur eine kleine Summe zur Bestreitung der Stallmieten und Unkosten für die Herrschaftlichen Beschälstände im Lande aus der Cammercasse zur Disposition gestellt ist.

Was die Vorstände des Gestütswesens in einem benachbarten Lande anlangt, so wird ihnen wahrscheinlich gleichgültig seyn,

was in den Oldenb. Blättern über sie verhandelt wird. Sollten sich in dem Lande ihrer Wirksamkeit Tadler ihres Verfahrens finden, so werden sie erwägen müssen, ob deren Urtheile begründet sind oder nicht? Es wird dort, wie überall, mehr auf die Wirkungen des Ungeordneten als auf einzelne Aeußerungen ankommen, da erstere doch endlich immer das allein gewichtige Gesammturtheil derer, die bey der Sache interessirt sind, bestimmen.

Im Jahre 1833. befanden sich von den Herrschaftlichen Hengsten auf Beschälstand:

1) zum neuen Hause vor Oldenburg.

(vom 15. März bis 1. Juny.)

Schwan,	welcher bedeckte	68	Stuten
Abler,	" "	64	"
Pilote,	" "	52	"
Mineur,	" "	58	"
Heros,	" "	30	"

vom 1. bis 28. Juny

Heros

Oldenburger

Abdul

welchen keine Stuten mehr
zugeführt wurden.

" 6. " 28. "

2) Zu Dinlage, Amts Steinfeld.

(vom 30. Januar bis 23. May.)

Hector,	welcher bedeckte	31	Stuten
Hercules,	(vom 25. Febr. bis 23. May)	22	"
Heros,	(vom 30. Jan. bis 25. Febr.)	2	"

3) Zu Friesoythe.

(vom 1. März bis 6. Juny.)

Trompeter,	welcher bedeckte	55	Stuten.
Abdul,	" "	50	"



4) Zu Lönningen.
(vom 30. Jan. bis 29. May.)
Kranich, welcher bedeckte 43 Stuten.
Unique, „ „ 28 „

5) Zu Behta.
(vom 30. Jan. bis 23. May.)
Reiher, welcher bedeckte 19 Stuten.
Lambour, „ „ 30 „

6) Zu Westerfede.
(vom 1. März bis 29. May.)
Zauber, welcher bedeckte 33 Stuten.
Oldenburger, „ „ 27 „

Extrahirt aus den Beschälstands-Acten pro 1833.

Rumpff.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über den Anschluß Oldenburgs an den Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverband.

(B e s c h l u ß)

Der für diesen Artikel für uns berechnete Nachtheil von 22,500 Rthlr. dürfte also um so mehr wegfallen, als es ohnehin bekannt genug ist, daß schon jetzt ein nicht unbedeutender Theil dieser Artikel aus den benachbarten Hannoverischen Fabriken bezogen wird.

Eisen wird freylich recht viel gebraucht, aber, wie schon oben gesagt, wird unsere Regierung gewiß sich diesen unentbehrlichen Artikel durch hohe Zölle, welche unsere Industrie nicht beleben können, keinesweges vertheuern lassen.

Gusseisen, Eisen- und Messing-

waaren, Blei u. dgl. wird schon jetzt in nicht unbedeutenden Quantitäten aus dem Hannoverischen bezogen; die deshalb berechneten Nachtheile möchten also größtentheils wohl wegfallen, sich sogar theilweise in Vortheile verwandeln, da wir künftig viele von den angegebenen Artikeln ferner wie bisher, jedoch zollfrey, von dort bekommen werden.

Glas könnten wir gewiß selbst fabriciren, bis dahin aber können wir es, wie zum Theil auch schon jetzt geschieht, aus dem Hannoverischen beziehen, und zwar zollfrey, wodurch der Preis billiger werden wird.



Holländische Heringe sind wohl besser als Emder, allein wenn diese oder die schottischen, schwedischen und norwegischen Heringe, welche à Centner nur 24 Gr. Zoll thun, nicht fein genug sind, kann leicht für Holländische Heringe 1 Rthlr. 3 Gr. à Centner bezahlen. Wenn sie bisher billiger waren, als die Emder, so sind diese dagegen zollfrey, welches schon einen Unterschied von 18 Gr. Gold für die Tonne macht. Uebrigens kann Einsender es sich nicht denken, daß wir jährlich 120,000 Pfund Holländische Heringe gebrauchen sollten, da diese bekanntlich gar nicht zu den hier sehr gebräuchlichen Nahrungsmitteln gehören. Zudem wird die Emder Heringsfischeren sich heben, wenn sich der Absatz vermehrt, und wer hindert uns, auch eine Heringsfischeren anzulegen, so gut wie Bremen?

Papier soll, wie behauptet wird, größtentheils aus Holland und aus dem Preussischen bezogen werden, und es wird deshalb ein Nachtheil von 4000 Rthlr. berechnet. Sonderbar ist es aber, daß alles Papier, welches man hier im Gebrauch sieht, fast immer das Wasserzeichen irgend einer Hannoverischen Fabrik trägt, wie ein Jeder sich leicht überzeugen kann, welcher das ihm zu Händen kommende Papier näher betrachten will. Briefpapier hat freylich manchmal andere Zeichen; aber bekanntlich werden diese auch nachgemacht und vielleicht wird nur sehr wenig des zum Luxus zu rechnenden feinsten Papiers aus andern Ländern bezogen. Unter diesen Umständen würde der berechnete Nachtheil um so mehr wegfallen und, da wir das Papier künftig zollfrey bezie-

hen könnten, in einen Vortheil sich verwandeln müssen, besonders wenn wir selbst Fabriken anlegen, indem künftig unsere Mitbürger nicht nöthig haben würden, solche Anlagen, wie das mit der Stallingschen Papiermühle der Fall gewesen seyn soll, ins Ausland zu verlegen.

Waizen ist bekanntlich einer von unsern Ausfuhr-Artikeln, und wenn wir bey der bekannten schlechten Qualität unsers Waizens auch vielleicht einige Last besserer Qualität einführen müssen, so brauchen wir diese weder aus Mecklenburg, noch aus Preußen zu beziehen, sondern können dieselben billig und von vorzüglicher Güte aus dem Vereinsgebiet ganz zu Wasser, mithin bey billiger Fracht erhalten, mithin der hier berechnete Nachtheil von 1500 Rthlr. ganz wegfällt und sich in einen Vortheil verwandelt, weil wir künftig den Eingangszoll dafür ersparen würden. Noch größer aber wird der Vortheil für unser Land werden, wenn wir selbst bessern Waizen zu erzielen suchen, um die Zufuhr ganz entbehren zu können.

Daß in der Eingangssteuer auf Taback, welche niedriger als unser Zoll und Accise ist, auch noch ein Nachtheil gefunden wird, scheint etwas befremdend. Diese niedrige Tabackssteuer im Hannoverischen soll, dem Vernehmen nach, auf einem Vertrage mit den Vereinigten Nordamerikanischen Freystaaten beruhen, wogegen diese die Hannoverischen Linnen dort gegen einen mäßigen Zoll zulassen, und da wir bey einer etwaigen Vereini-



gung mit Hannover Hoffnung haben, dann unser Linnen dort gleichfalls vortheilhaft abzusetzen, so werden wir uns die mäßige Tabackssteuer ja wohl gefallen lassen, und am amerikanischen Taback gewinnen, was wir etwa am Amersforter verlieren möchten, so daß also der zu 1875 Nthlr. berechnete Nachtheil wegfällt.

Die Spielkarten sind von dem Verein zwischen Hannover und Braunschweig ausgenommen, und wir müssen erwarten, was bei einem etwaigen Verein mit Hannover unsere Regierung deshalb verabreden oder sonst beschließen wird, da ein Handel mit ungestempelten Karten künftig hier, wie in den Vereinsstaaten, ganz wegfallen kann.

Wie es mit dem Salz werden dürfte, welches gleichfalls von dem Verein zwischen Hannover und Braunschweig ausgenommen ist, wird wohl ein Gegenstand der Unterhandlung seyn müssen, weshalb man nicht eher darüber urtheilen kann, bis diese abgeschlossen seyn wird. Da jedoch in Nr. 42. der Oldb. Anzeigen von d. J. die Last à 4000 Pfund besten gedörrten Lüneburger Salzes zu 46 Thlr. Gold auch für das Oldenburgische von der Haupt-Niederlage von Lüneburger Salz in Bremen ausbezogen wird, so würde doch, wenn auch die Hannoverische Salzsteuer von 15 Thlr. Gold für die Last hier eingeführt würde, doch die Last Lüneburger Salz hier nicht höher als etwa 60 Thlr. Gold, wozu freylich noch die Fracht von Bremen käme, zu stehen kommen, und es würde demnach der Scheffel gewiß zu $\frac{1}{2}$ Thlr. Gold verkauft

werden können, der jetzt hier nicht unter 48 Gr. Cour. zu erhalten ist. Auffallend ist es hiernach, wenn „einige Oldenburger Kaufleute“ behaupten, daß wir bei einer Vereinigung das Salz 300 Procent theurer bezahlen müßten, da im Gegentheil aus dem hier Gesagten, selbst bei Einführung einer Salzsteuer, eine Ermäßigung des Preises für das beste Lüneburger Salz hervorzugehen scheint.

Daß der hohe Preis des Salzes nachtheilig auf die Production unserer Butter und Schinken wirken werde, ist daher um so weniger zu befürchten, als man namentlich die schlechte Beschaffenheit der Teverschen Butter dem häufigen Gebrauche des englischen Salzes mit zuschreibt.

Die übrigen unerheblichen, meistens zum Luxus dienenden Gegenstände, übergeht der Einsender, da schon aus diesem zur Genüge hervorgehen wird, daß die gerügten Nachtheile bei weitem nicht von dem Umfange sind, als „einige Oldenburger Kaufleute“ sie darzustellen versucht haben. Gewiß ist es übrigens, daß ein solcher Vertrag, wie der, von dem hier die Rede ist, immer für Einzelne mit Nachtheilen wie mit Vorteilen verknüpft seyn muß. Die Nachtheile sind, wie Einsender gezeigt zu haben glaubt, von „einigen Oldenburger Kaufleuten“ höchst übertrieben dargestellt, allein der Vorteile haben sie gar nicht erwähnt. Einsender findet sich nicht unterrichtet genug, diese darzustellen, auch ist er schon für diese Blätter zu weitläufig geworden. Zu wünschen wäre es aber, daß ein kundiger Beurtheiler solche mit eben so vielem Eifer aufsuchte, als



die Nachteile hervorgehoben sind, nur müßte er das Ganze gründlich zu übersehen im Stande seyn, und nicht durch Eigennuß oder Gewinnsucht sich zu seinem Urtheile in dieser höchst wichtigen Sache bestimmen lassen.

Anfrage wegen der Anwälde.

Darf man seine gerichtlichen Angelegenheiten, insonderheit bey den Untergerichten, bey gehöriger Fähigkeit und Beachtung der vorschriftsmäßigen Form, in eigener Person verhandeln, oder ist dazu ein Anwalt zu bestellen und weshalb?

Die ehemalige Regierungs-Canzley zu Oldenburg hat am 6. August 1721. beschlossen: „daß alle und jede, auch die Einheimischen, und wann sie gleich ihre

Affaire selbst zu führen capabel, dennoch ihre Schriften von hiesigen Advocaten unterschreiben zu lassen gehalten seyn sollen.“ — C. C. O. P. 3. n. 36. — Findet dieser Beschluß, wozu der Beweggrund nicht angegeben ist, noch jetzt bey den Obergerichten Anwendung? Ist er auch bey den Untergerichten anzuwenden, und aus welchem Grunde?

P.

Etwas über Kleeubereitung.

Im Augusthefte 1833. Journal des connaissances usuelles macht Herr Bardonet-Desmartel folgendes von ihm angewendete Verfahren bekannt.

Nachdem Klee und Luzerne, die ich zu Heu bestimmt hatte, auf dem Felde halb getrocknet waren, ließ ich sie auf den Ort bringen, wo ich sie in Feimen aufbewahren wollte, und zu dem Ende auf einem Platz von 48 Fuß Länge und 18 Fuß Breite eine Unterlage von Reisigbunden gemacht, und darüber eine dichte Schicht frisches Weizenstroh gelegt worden war. Auf diese Unterlage wurde nun der halbtrockene Klee schichtweis abwechselnd mit Haferstroh gebreitet, und dabei darauf gesehen, daß immerfort von beyden, vom Klee sowohl wie vom Stroh, gleichviel genommen, und beyde auf gleiche Weise festgetreten wurden, damit

sich die Gährung regelmäßig in der ganzen Masse entwickle. Nachdem der also gebildete Haufen eine Höhe von zwölf Fuß erreicht hatte, wurden die Klee- und Strohlager allmählig eingezogen, so daß der Haufen die Form eines Daches mit einem Abhange von 45 Graden erhielt.

Nach wenig Tagen entstand im ganzen Haufen eine Gährung, die einen angenehmen Geruch um sich verbreitete, und während welcher sich jener auf $\frac{2}{3}$ seiner frühern Höhe zusammensetzte. Nun ließ ich ihn mit einem Strohdache wie die Getraidefeimen zudecken, um ihn gegen die Herbst- und Winternässe zu schützen.

Das Futter war vortrefflich, und das Stroh durch dieses Verfahren dem Vieh fast eben so angenehm und gedeihlich, wie der Klee und die Luzerne selbst geworden.

